KANTON SCHAFFHAUSEN
STADT STEIN AM RHEIN

AUSSCHEIDUNG GEWÄSSERRÄUME INNERORTS / AUSSERORTS

RHEIN 1
SITUATION 1:1000

Vorprüfung
Öffentliche Auflage des Einwendungsverfahrens

Einwendungsverfahren vom ..... bis .....

Beschlossen durch den Einwohnerrat am .....

Der Einwohnerratspräsident — Der Aktuar

..... — .....
Jörg Derrer — Claudio Götz

Öffentliche Auflage vom ..... bis .....

Genehmigt durch den Regierungsrat am .....
Der Staatsschreiber

.....
Dr. iur. Stefan Bilger

magma ag

Winzeler + Bühl
Raumplanung und Regionalentwicklung
Rheinweg 23, | 8200 Schaffhausen

PLAN NR.

	Stand	Format	Gez.
213270/01	12-07-18	60 / 84	LH

Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenumbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.

Oehningerstrasse
Rhigüetlistrg
Hagewis
Rhigüetli
Uferlinie
Untersee
15.00
1000/92
1000/93
1000/93
R1
R2
R1

Legende:

Linienbezogene Festlegungen
- Gewässerabstandslinie (neu)

Hinweise aus Zonenplan:
Bauzonen
- Wohnzone eingeschossig W1
- Wohnzone zweigeschossig W2

Nichtbauzonen
- Landwirtschaftszone LW
- Gewässer Gr

Überlagernde Zonen
- überlagernde Naturschutzzone ÜNs
- Archäologische Schutzzonen AS
- Baumschutz Bs

Besondere Bereiche
- BLN-Gebiet BLN

Information
- Bachverlauf offen (neu)
- Bachverlauf eingedolt (neu)

Weitere Inhalte:
- A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
- Fruchtfolgeflächen
- Naturgefahrenzonen gem. rev. Gefahrenkarte NGZ (noch nicht grundeigentümerverbindlich umgesetzt)
- Bewirtschaftungseinschränkung gemäss den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabständen
- Gemeindegrenze

Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt

N O S W

Geodaten des Kantons Schaffhausen